

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

- I. Baugesetzbuch (BauGB)
II. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
III. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW)
IV. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungshalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)
V. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
VI. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)

Table with 2 columns: WA, II. Values: 0,4, 0,6, 38-45°, 4,0 m, 9,0 m

VERFAHREN / RECHTSGRUNDLAGEN

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 419 "Bürgerskamp" Ennigerloh-Enniger, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.02.2013 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.02.2018 ortsüblich gemacht.
Ennigerloh, den 09.07.2018
gez. Lülif
Bürgermeister

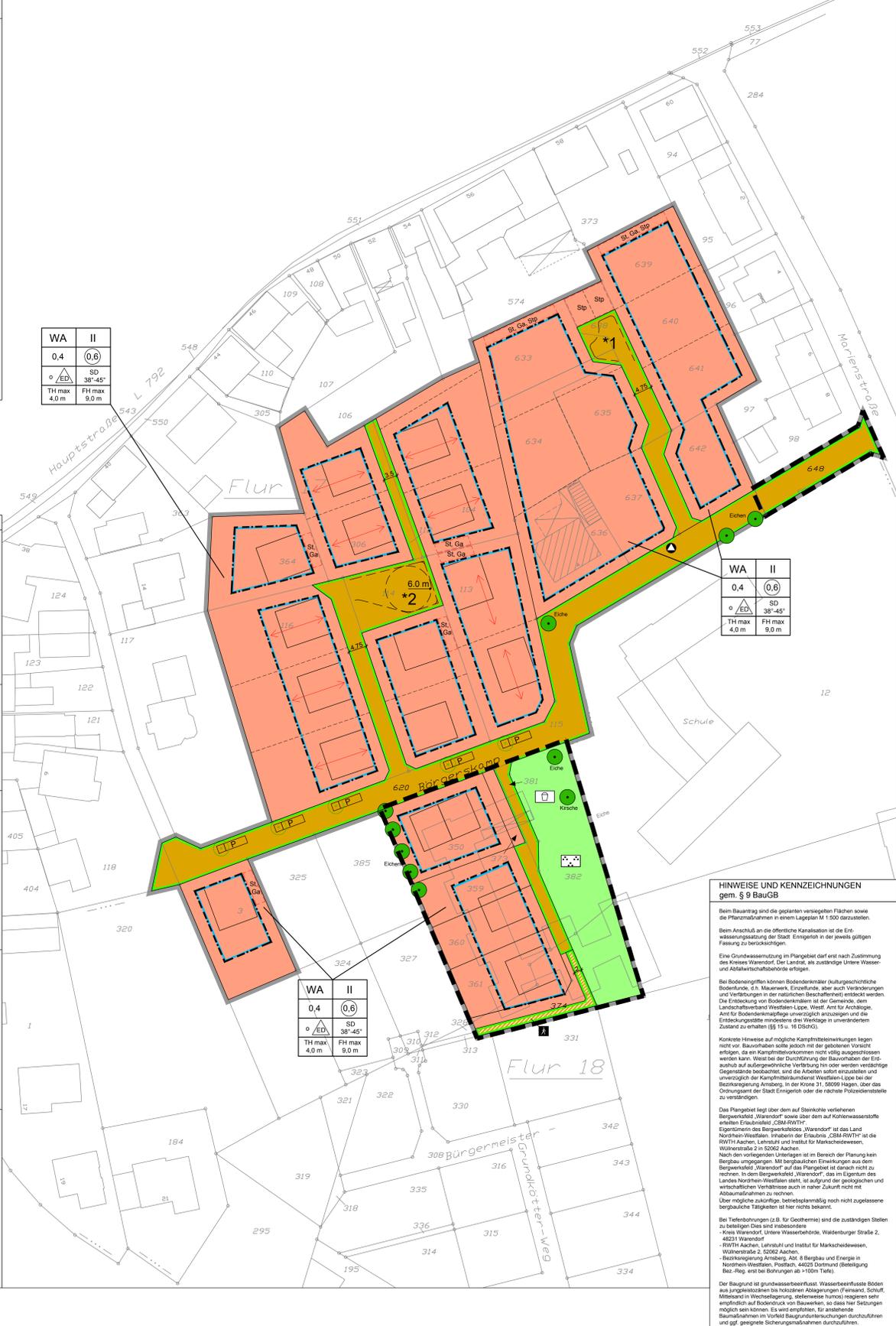


Table with 2 columns: WA, II. Values: 0,4, 0,6, 38-45°, 4,0 m, 9,0 m

HINWEISE UND KENNZEICHNUNGEN gem. § 9 BauGB

Beim Bauantrag sind die geplanten versiegelten Flächen sowie die Pflanzmaßnahmen in einem Lageplan M 1:500 darzustellen.
Beim Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist die Entwässerungslösung der Stadt Ennigerloh in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.
Eine Grundwasserzusage im Plangebiet darf erst nach Zustimmung des Kreises Warendorf, Der Landkreis, als zuständige Untere Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde erfolgen.

LEGENDE

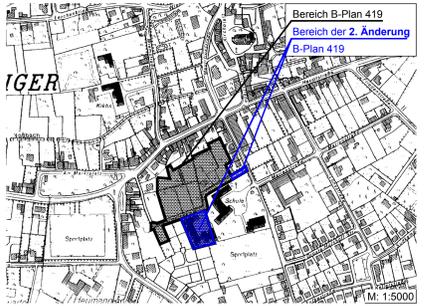
- ERLÄUTERUNG DER ABBILDUNGEN
FORMULIERTE FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GRÜNFLÄCHEN
APFELPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
SONSTIGE PFLANZEN
NACHRICHTLICHE EINTRÄGUNGEN
ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSCHARAKTERE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Fortsetzung)

Um die Auswirkungen auf den Natur- und Wasserhaushalt möglichst gering zu halten, ist ein Versiegelungsgrad von maximal 30% der Grundstücksfläche einzuhalten.
Bei einer Versiegelung über 30% der Gesamtfläche hinaus sind:
- je angefangene 20qm mit einem Versiegelungsgrad > 40% (z.B. Mittel- u. Großplaster mit offenen Fugen, Mosaik- und Handlaster mit großen Fugen) sowie
- je angefangene 30qm mit einem Versiegelungsgrad > 30% (wassergebundene Decke, Rasengrünsysteme)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß §9 BauGB

Überbaubare Flächen gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB
Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baugrenzen. Die Bestimmungen der BauO NRW über Abstandsflächen bleiben unberührt.
Festlegung der Höchstmaße der Trauf- und Firsthöhen sowie der Höhe der Erdgeschossdecken gem. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB und §11 BauNVO
Garagen, Carports, Stellplätze, Nebenanlagen gem. §9 Abs.1 Nr.4 BauGB
Wohnheiten gem. §9 Abs.1 Nr.6 BauGB



Stadt Ennigerloh - Stadtteil Enniger 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 419 "Bürgerskamp"

Maßstab: 1 : 500
Kreis: Warendorf
Gemeinde: Ennigerloh
Gemarkung: Enniger
Flur: 17, 18
Flurstück: verschiedene
Datum der Rechtskraft: 03.08.2018

Entwurfsverfasser: plan.werk Gesellschaft für Architektur und Städtebau mbH
Schorlemerstraße 12
48143 Münster

Stadt Ennigerloh
-Der Bürgermeister-
Fachbereich Stadtentwicklung
im Auftrag Handke